

BRF: Jurastudierende, vereinigt euch

von Janwillem van de Loo

Damit schließt der Verband eine wichtige Lücke, denn über die Grundzüge der juristischen Ausbildung entscheidet der Deutsche Bundestag. Grundlage für die Juristenausbildungsgesetze der Länder und den Bundesgesetz-

geber ist dabei § 5 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG). Wesentliche Reformschritte können nicht in den einzelnen Fachschaften vor Ort, sondern nur bundesweit umgesetzt werden. Der Studierendenvertretung kommt daher besondere Bedeutung zu: Der BRF ist eine Plattform für mehr als 110.000 Jurastudierende und 44 Fachschaften bundesweit.



BREITE VERNETZUNG Der BRF pflegt Kontakt zu Berufsverbänden wie der Bundesrechtsanwaltskammer, dem Deutschen Anwaltsverein, dem Deutschen Richterbund und zu Institutionen wie dem Deutschen Juristen-Fakultätentag. Zudem arbeitet der BRF eng mit den Landesjustizprüfungsämtern zusammen und baut den Kontakt zur Justizministerkonferenz und zu rechtspolitischen Initiativen auf, darunter die Humanistische Union, der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein und Amnesty International. Als besonderes Highlight konnte der BRF 2015 beim Deutschen Anwaltstag ein Treffen mit dem amtierenden Bundesjustizminister Heiko Maas einrichten und sich als Verband vorstellen.

FACHLICHER AUSTAUSCH

Seit 2011 treffen sich etliche juristische Studierendenvertretungen bzw. Fachschaften einmal jährlich auf der sogenannten Bundesfachschafftentagung (BuFaTa). Dort werden aktuelle Fragen rund um das Studium in Workshops bearbeitet.

Der im Mai 2012 gegründete Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF) ist der Dachverband aller juristischen Fachschaften in Deutschland. Ziel ist es, die Jurastudierenden in Diskussions- und Reformprozessen rund um die universitäre Ausbildung gebündelt auf Bundesebene zu vertreten.

Beschlüsse werden in einem großen Plenum getroffen, vom Vorstand umgesetzt und sind auf der Website des Verbands einsehbar. Auf der fünften BuFaTa im Mai 2015 in Kiel konnten gut 150 Studierendenvertreter aus über 30 Fachschaften begrüßt werden. Zum Abschluss des viertägigen Kongresses im Landtag von Schleswig-Holstein konnten erneut einige wichtige Beschlüsse gefasst werden. Zu den maßgeblichen Entscheidungen zählten: Der Wunsch, dem Berufsrecht eine Rolle im Studium einzuräumen und beispielsweise das anwaltliche Berufsrecht als Schwerpunktbereich zu stärken. Die Förderung moderner fachdidaktischer Ansätze und Schlüsselqualifikationen. Dem Wildwuchs der Prüfungsordnungen zur 1. Juristischen Prüfung wiederum soll durch eine Angleichung entgegengewirkt werden, um sie langfristig zu verschlanken.

SELBSTBESTIMMUNG IM STUDIUM STÄRKEN

Einige Beschlüsse sollen auch der Selbstbestimmung im Studium einen höheren Stellenwert einräumen: Die Wahl der Reihenfolge von staatlichem und universitärem Teil sollte den Studierenden überlassen werden. Sie sollen künftig auch entscheiden, wann und in welchen Feldern sie die praktischen Studienzeiten absolvieren möchten. Konkretisiert wurde zudem ein Beschluss von 2014: Danach muss die BAföG-Förderung bis zum Ende der Prüfungszeit laufen – und nicht nur bis zum Ende der Regelstudienzeit. Dies gilt nun

Der Fokus muss abseits der Frontal-Vorlesung liegen.

auch für den staatlichen und den universitären Teil des Jura-Studiums. Denn: Fast alle BAföG-Empfangenden erhalten zwischen diesen beiden Zeitpunkten mehrere Monate kein Geld. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Studierenden in dieser entscheidenden Phase nicht ohne Förderung dastehen.

PRAKTIKA WEITER FLEXIBILISIEREN Der BRF e.V. knüpfte zudem an seine Position zur praktischen Studienzeit vom Oktober 2014 an: Der Verband hatte damals mit dem Kompetenzzentrum für juristisches Lernen und Lehren in Köln eine Tagung organisiert mit dem Titel „Praktikumsausbildung im Jurastudium – Wie zeitgemäß ist das Juristenausbildungsgesetz?“. Gemeinsam mit Vertretern des Deutschen Richterbunds, der Bundesrechtsanwaltskammer, des Deutschen Juristen-Fakultätentags und der Landesjustizprüfungsämter wurden Möglichkeiten für eine flexiblere und interessengerechtere Gestaltung der praktischen Studienzeit besprochen.

ZIELE UND ERGEBNISSE Zum einen soll die in § 5a Abs. 3 S. 2 DRiG festgelegte Beschränkung der praktischen Studienzeit auf die vorlesungsfreie Zeit abgeschafft werden, um die Begleitung längerer Projekte und eine freiere Gestaltung zu ermöglichen. Die praktischen Studienzeiten sollen im Sinne größerer Praxisorientierung zudem didaktisch und inhaltlich stärker mit dem Studium verbunden werden. Denn ein Praktikum erfüllt mehrere Aufgaben – maßgeblich für die Studierenden ist jedoch die individuelle Ebene: die Berufsvorbereitung. Ein Praktikum dient zur Vorberei-

tung auf die Berufswahl, als Entscheidungshilfe für ein Rechtsgebiet im Schwerpunkt und dazu, das Erlernete in der Praxis einzubringen. Für Studierende ist es daher nicht wünschenswert, dass Pflichtstationen vorgeschrieben werden, beispielsweise bei Verwaltung oder Justiz. Die Interessen der Studierenden sollten hierbei entscheidend sein.

SCHWERPUNKTE SETZEN Wie im letzten Jahr waren auch die Schwerpunktbereiche ein wichtiges Thema. Sie sind bei Studierenden sehr beliebt, da sie ein interessengeleitetes Studium ermöglichen. Außerdem werden Schwerpunktbereiche als eine wesentliche Stärkung der Wissenschaftlichkeit gewertet. Insbesondere die Vielfalt und Selbstbestimmung, die sie den Universitäten ermöglichen, sollte unbedingt erhalten werden. Daher wurde an der bisherigen Beschlusslage festgehalten. Allerdings besteht auch hier – wie im Studium insgesamt – oft

ein Ungleichgewicht der Prüfungsformen und damit die Benachteiligung gewisser „Lerntypen“. Die zum Teil ausgeprägte „Klausurenfixierung“ soll zugunsten eines sogenannten „Dreiklangs“ aus mündlichen, schriftlichen und wissenschaftlichen Prüfungsformen aufgelöst werden. Der Status quo der Notengebung wurde kritisiert und mehr Transparenz sowie ein differenzierter Bewertungsmaßstab gefordert.

AUSBLICKE WAGEN Zusätzlich richtete der BRF im November 2015 in Köln eine Tagung für Ansprechpartner aller Fachschaften (APT) aus, um die nächste BuFaTa vorzubereiten. In zwei großen Workshops zu



Abschlussplenum der BuFaTa 2015 im Kieler Landtag

Studienbedingungen und den universitären Repetitorien zeichnete sich ein Fokus auf soziale Aspekte des Studiums und der Examensvorbereitung ab. In Passau findet vom 27. bis zum 29. Mai 2016 die nächste BuFaTa statt. Die Tagung ist grundsätzlich öffentlich und alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Die Anmeldung der Studierenden erfolgt über ihre jeweiligen Fachschaften.

FÜR EINE KOMPETENZORIENTIERUNG Generell setzt sich der BRF für die Vermittlung von Methodenkompetenz ein. Mit der verstärkten Einrichtung und Förderung von Moot-Wettbewerben, Verhandlungssimulationen und Seminardiskussionen nach sokratischer Methodik wird ein guter Weg beschritten. Zwar gehört zu einem studienzentrierten Studium selbstverständlich auch die klassische Vorlesung – den Anforderungen der juristischen Praxis in Wissenschaft und Wirtschaft wird dieses Format jedoch nur begrenzt gerecht. Schließlich ist gerade bei dieser Form der Wissensvermittlung die Versuchung groß, sich nur am zu vermittelnden Stoff und weniger an den Bedürfnissen der Studierenden zu orientieren. Der Fokus muss also auf andere Formen der Wissensvermittlung gelegt werden. Deshalb sollte einerseits der rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik an den Fakultäten ein größerer Stellenwert eingeräumt werden. Andererseits tritt der BRF dafür ein, dass der Examensstoff sinnvoll nach Relevanz und Nutzen für die Vermittlung juristischer Methodenkenntnisse sortiert und begrenzt wird. Dafür sind weiterhin behutsame Reformen in der Zusammenarbeit von Universitäten, Studierenden und Landesjustizprüfungsämtern dringend erforderlich.

*„Zusammen können wir
kritisch und konstruktiv
die Zukunft der juristischen
Ausbildung gestalten.“*

DAS INNENLEBEN DES VERBANDS Der BRF lebt vom Engagement der Studierenden und bietet diesen neben der Vertretung nach außen eine Reihe interessanter Chancen. Unter anderem wird die Vernetzung der Fachschaften untereinander durch eine regelmäßige Bestandsaufnahme gefördert. Dabei lassen sich die eigenen Lösungsansätze mit den Ideen, dem Wissen und den Erfahrungen anderer Fachschaften vergleichen.

Veranstaltungen der Mitgliedsfachschaften können auf der Website und über die Facebook-Seite des BRF publiziert werden. Regelmäßig wirbt der Verband um Teilnehmer für Diskussionen, Tagungen und andere

Veranstaltungen. Neben den persönlichen Treffen vor Ort wird die aktuelle Entwicklung der Fachdiskussion an die Studierenden der lokalen Fachschaft herangetragen. Auch regionale Vernetzungstreffen können gefördert und vermittelt werden. In den fachlich umrissenen Arbeitskreisen werden Inhalte erarbeitet, Beschlüsse vorbereitet und umgesetzt.

Dabei werden Arbeitskreise im neuen Geschäftsjahr fortgeführt sowie auf Grundlage aktueller Beschlüsse der BuFaTa neu ins Leben gerufen.

EMPIRISCHER ANSATZ Um seine Reformvorschläge auch empirisch zu untermauern, führt der BRF seit einigen Jahren Umfragen durch. Sein großes Netzwerk ermöglicht es, verlässliche empirische Daten zu wichtigen Fragen des Jurastudiums zu ermitteln. Auf der Grundlage belastbarer Umfragedaten oder Presseauswertungen können Gespräche mit der Hochschulverwaltung oder potenziellen Kooperationspartnern überzeugend geführt und Reformen vorangebracht

werden. Vor allem die Absolventen-Befragung, die 2015 zum zweiten Mal lief, hat eine große Breitenwirkung. Über ihre Ergebnisse berichteten nicht nur die „Neue Juristische Wochenschrift“ und die „Legal Tribune Online“, auch fachliche Institutionen wie die Landesjustizprüfungsämter verfolgen die Umfrage mit großem Interesse. Damit erhalten Studierende quasi basisdemokratisch die Möglichkeit, den ersten Teil ihrer Ausbildung im Rückblick zu beurteilen. Auf diese Weise wurde ein wichtiges Instrument zur Qualitätskontrolle der juristischen Ausbildung in Deutschland geschaffen. Weitere Umfragen befassten sich mit einem Kompetenzkatalog zur juristischen Ausbildung, zu Law Clinics und der Praktikumsausbildung.

DEIN VEREIN Die Möglichkeit, die rechtswissenschaftliche Ausbildung in unserem Verband aktiv mitzugestalten, ist für die Zukunft der Juristenausbildung, aber auch für die Studierenden eine großartige Gelegenheit. Sie können zahlreiche Erfahrungen, Kontakte und Kenntnisse in der Zusammenarbeit mit Spezialisten sammeln. Außerdem lernen sie durch die

praktizierte Mitbestimmung, Verantwortung zu übernehmen. Damit hängt die Bedeutung des BRF in der deutschen Verbandslandschaft direkt vom Engagement der Studierenden ab. Sie haben den Verband zu einer Erfolgsgeschichte gemacht und werden über seine zukünftigen Positionen weiter entscheiden. Denn eine Einrichtung, in der die Interessen einer heterogenen Gruppe wie der Studierenden der rechtswissenschaftlichen Fakultäten gebündelt werden, befindet sich ständig im

Fluss und in der kritischen Auseinandersetzung mit sich selbst. Ein idealer Ort für alle, die die Möglichkeit suchen, ehrenamtliches Engagement mit handfester und inhaltlicher Arbeit für die eigenen Kommilitonen zu verbinden. Die Möglichkeit, die Interessen der Jura-studierenden Deutschlands gebündelt zum Ausdruck zu bringen und ihnen eine professionelle Stimme zu verleihen, sollte daher nicht ungenutzt bleiben. Der BRF heißt Studierende willkommen, die Juristenausbildung durch engagierte, kritische und konstruktive Zusammenarbeit mitzubestimmen. Weitere Informationen bietet die Website des Verbands unter: www.bundesfachschaft.de

*Praktika müssen didaktisch
und inhaltlich ins Studium
eingebunden werden.*



Janwillem van de Loo

Vorstandsvorsitzender
Bundesverband Rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V. (BRF) · Hamburg